



Vorlage / Aktenzeichen

Beschlussvorlage A5/146/2024 Aktenzeichen:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	17.12.2024	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Personalangelegenheit: Antrag des Ersten Bürgermeisters auf Unterstützung seines Studiums

Anlagen:

2024-12-06_Antrag_Buergermeister_Thaler_Studium

Sachverhalt:

Seit 01.09.2014 ist Herr Sebastian Thaler gewählter Erster Bürgermeister der Gemeinde Eching. Er absolviert seit September 2023 ein Studium bei der IESE Business School in München und Barcelona, um den Universitäts-Abschluss „Executive Master of Business Administration (EMBA)“ zu erlangen. Im Rahmen des Programms werden folgende Kompetenzen für Führungskräfte vermittelt:

- Personalführung und Personalmanagement
- Organisationsentwicklung
- Geschäftsplanung
- Prozessmanagement
- Rechnungswesen und Buchführung
- Entscheidungsfindung
- Verhandlungsführung
- Öffentlichkeitsarbeit.

Auf Rückfrage bei der Bildungseinrichtung wurde mitgeteilt, dass sich die Studien-Programme auch an leitende Angestellte und Behördenleiter richten. Es wurde auch ein konkretes Beispiel eines Verwaltungsleiters in vergleichbarer Position genannt.

Um das Amt des Bürgermeisters ausüben zu können, ist grundsätzlich überhaupt keine Ausbildung erforderlich. Im Gegensatz zu Verwaltungsbeamten oder –Angestellten gibt es keine Mindestanforderungen an die Qualifikation eines gewählten Bürgermeisters. Dennoch ist es aus Sicht der Verwaltung zu begrüßen, wenn sich auch ein Bürgermeister weiterbildet, um den Anforderungen dieses vielfältigen und herausfordernden Amtes gerecht zu werden.

Die Gemeinde unterstützt Aus- und Weiterbildungen des Gemeindepersonals. In aller Regel werden die Kosten hierfür zu 100% von der Gemeinde übernommen. Bei kostenintensiven Maßnahmen wird mit dem Beschäftigten eine Rückzahlungsvereinbarung abgeschlossen, in der er sich verpflichtet, die Kosten anteilig an die Gemeinde zurückzuzahlen, wenn das Arbeitsverhältnis seitens des Beschäftigten in den ersten zwei Jahren nach Abschluss der Maßnahme gekündigt wird oder die Maßnahme nicht erfolgreich abgeschlossen wird.

Die Kommunalaufsicht hat sich zur möglichen Förderung des Studiums von Herrn Thaler folgendermaßen geäußert:

„In bestimmten Fällen können diese Fortbildungen zweifellos auch einen Vorteil auf dem Arbeitsmarkt bringen, sind jedoch nicht zwingend für die ausgeübte Tätigkeit erforderlich. Die Einsetzung öffentlicher Mittel (Aus- und Weiterbildung) hierfür wäre sicher nur in ganz speziellen Ausnahmefällen begründbar.“

Die Gemeinde hat für Herrn Bürgermeister Thaler in den acht Jahren seiner Amtszeit seit 2016 lediglich 1.047,75 € an Fortbildungskosten übernommen. Bei den meisten von Herrn Thaler besuchten Fortbildungen handelte es sich um kostenlose Formate.

Das Weiterbildungsbudget für den Ersten Bürgermeister ist für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024 unangetastet geblieben.

Der beiliegende Antrag von Herrn Thaler umfasst nicht die gesamte Kostenübernahme des Maststudiums, sondern lediglich 25 % der Studiengebühren (=21.900 €). Die restlichen 75% der Ausbildungskosten sowie alle übrigen Nebenkosten wie Reisekosten, Testgebühren etc. übernimmt Herr Thaler weiterhin selbst.

Auf dem Markt gibt es zahlreiche Fortbildungskurse, die lediglich eine geringere Qualifizierung und eine begrenzte Bandbreite an Wissen vermitteln. Herr Thaler hat sich bewusst für dieses Studium entschieden, da es eine deutlich umfangreichere Qualifikation und eine ganzheitliche Ausbildung in zentralen Führungsbereichen bietet.

Im Haushaltsjahr 2024 stehen noch ca. 8.748,22 EUR auf dem Deckungsring 20 (Deckungsring Aus- und Fortbildungen) für Fortbildungen (Ausbildung für Azubis sowie Lehrgänge für Mitarbeiter) zur Verfügung. 97.200 EUR waren angesetzt. Der Haushalt für 2025 sieht 109.500 € für Aus- und Fortbildung vor. Der Haushalt 2025 wurde erhöht aufgrund der Einbeziehung von diversen BL-Lehrgängen, die im Jahr 2025 für einige Kolleginnen und Kollegen eingeplant sind.

Herr Thaler möchte die Gemeinde nicht vollumfänglich mit den Kosten der Ausbildung belasten, weshalb er lediglich die Übernahme von 25 % der Studiengebühren beantragt.

Auswirkungen auf die Umwelt/ auf das Klima:

--

Übereinstimmung mit den Zielen des GEP:

Ja, folgende: Ausbau einer leistungsstarken Verwaltung (Punkt 2.2)

Auswirkungen auf den Haushalt:

Voraussichtliche Kosten (gem. Angebot)

25.000 EUR

Sonstige Auswirkungen:

Nicht bekannt

Vorschlag zum Beschluss:

- Nach Beratungsergebnis -